

2012.SR.000305

Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Lea Bill, JA!): Kostenpflichtige Parkplätze für Motorräder; Fristverlängerung

Am 13. März 2014 wurde die nachfolgende Motion erheblich erklärt. Die Frist zur Erfüllung der Motion wurde vom Stadtrat mehrmals verlängert, letztmals am 20. Oktober 2022 mit SRB 2022-488 bis am 31. Dezember 2022.

Der motorisierte Individualverkehr (MIV) ist aus Sicht des Grünen Bündnisses und der JA! so weit wie möglich aus der Innenstadt zu verbannen. Somit könnte die Lebensqualität erheblich gesteigert werden. Autofahrende werden in der Stadt Bern bereits zur Kasse gebeten. Es gibt praktisch keine Gratisparkplätze mehr, in Parkhäusern wird pro Parkstunde ein Geldbetrag erhoben. Motorräder und Roller werden jedoch immer noch verschont und können an vielen Orten in der Stadt gratis parken. Je nach dem sogar auf Veloparkplätzen. Die motorisierten Zweiräder sind zwar platzmässig für die Stadt besser, ökologisch jedoch keineswegs. Der CO₂- und der Feinstaubausstoss der motorisierten Zweiräder haben einen Einfluss auf die Luftqualität in der Innenstadt und beide Anteile sollten generell gesenkt werden. Die Feinstaubbelastung in den Städten, vor allem bei Inversionswetterlage im Winter, verursacht Atemwegserkrankungen und Schäden an Gebäudefassaden. Weniger Motorfahräder in der Innenstadt könnten zu einer besseren Luftqualität beitragen und den CO₂-Ausstoss der Bernerinnen reduzieren.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, alle weissen Gratis-Motorradparkplätze in der Innenstadt in kostenpflichtige Parkplätze umzuwandeln.

Bern, 18. Oktober 2012

Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Lea Bill, JA!): Monika Hächler, Rahel Ruch, Christine Michel, Cristina Anliker-Mansour, Esther Oester, Stéphanie Penher

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat in seinen Berichten vom 20. Dezember 2017 und 18. November 2020 ausgeführt, dass zum Zeitpunkt der Erheblicherklärung der Motion eine bundesrechtliche Ungleichbehandlung von Motorwagen und Motorrädern bestand, die keinen Handlungsspielraum für das Erheben von Gebühren auf Motorradabstellplätzen bot: in der Signalisationsverordnung (SSV) waren gebührenpflichtige Parkplätze bislang ausschliesslich für Motorwagen vorgesehen (Art. 48 Abs. 6 SSV). Zwischenzeitlich wurde die Signalisationsverordnung revidiert und 2020 vom Bundesrat beschlossen. Sie erlaubt ab 2021 auch bei Parkplätzen für Motorräder, Mofas und schnellen E-Bikes Parkgebühren zu verlangen (Art. 48b, SSV). Auszug aus den Erläuterungen zur Änderung der Verkehrsregeln und Signalisationsvorschriften:

«Artikel 48b SSV äussert sich spezifisch zum Signal «Parkieren gegen Gebühr» (4.20). Auch Parkplätze für Motorräder der Gebührenpflicht unterstellen zu können, entspricht einem Wunsch des Städteverbands. Um den kantonalen und kommunalen Signalisationsbehörden bei der Unterstellung unter die Gebührenpflicht einen möglichst grossen Spielraum einzuräumen, wird der Anwendungsbereich des Signals «Parkieren gegen Gebühr» (4.20) auf alle Fahrzeuge ausgedehnt. Somit haben die Signalisationsbehörden unter anderem auch die Möglichkeit, gebührenpflichtige Parkfelder für klassische Mofas und

schnelle E-Bikes vorzusehen, was aufgrund der für diese Fahrzeuge bestehenden Kontrollpflicht auch gut kontrollierbar ist. ...»

Gestützt auf die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen wird der Gemeinderat einen Umsetzungsvorschlag für das Erheben von Gebühren auf Motorradabstellplätzen in der Innenstadt erarbeiten. Er hat dazu im August 2021 einen Projektierungskredit über Fr. 105 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen. Die Erarbeitung des Bewirtschaftungskonzepts erfolgt unter dem Lead der Verkehrsplanung in Zusammenarbeit mit dem Polizeiinspektorat und der Kantonspolizei sowie unter Einbezug von Vertreterinnen und Vertretern der Altstadt (Vereinigte Altstadtleiste VAL, Bern-City) und der Wirtschaftsverbände. Bislang wurden die Grundlagen zur Motorradparkierung aktualisiert sowie gemeinsam Ziele der Bewirtschaftung und Handlungsoptionen diskutiert. Auf deren Basis werden nun Bewirtschaftungsvarianten erarbeitet, die es anschliessend zu beurteilen und bewerten gilt. Gestützt darauf wird der Gemeinderat über einen Umsetzungsvorschlag und die Vorlage(n) zuhanden Stadtrat beschliessen. Erforderlich wären voraussichtlich eine Ergänzung des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11) und ein Realisierungskredit für Parkuhren, Signalisation und Markierung.

Aufgrund des Arbeitsstands und der beschränkten personellen Ressourcen (Vakanz bei der Verkehrsplanung, Sparprogramm FIT) beantragt der Gemeinderat für die Umsetzung der vorliegenden Motion eine Fristverlängerung bis Ende 2024.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Über die Kosten kann erst bei Vorliegen eines Umsetzungsvorschlags Auskunft gegeben werden.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Lea Bill, JA!): Kostenpflichtige Parkplätze für Motorräder.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2024 zu.

Bern, 14. Dezember 2022

Der Gemeinderat